

1	Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung oder Schnittmaßnahmen an geschützten Bäumen gemäß § 4 Abs. 1 Baumschutzsatzung vom 27.03.07 An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden -Umweltamt- Gustav-Stresemann-Ring 15, Geb. A 65189 Wiesbaden	Eingangstempel der Behörde Antragsnummer (wird vom Umweltamt vergeben):
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	Was wird beantragt:	Fällung: <input type="checkbox"/> Schnittmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Beratung: <input type="checkbox"/>	
3	Antragsteller: Name, Adresse mit Postleitzahl		
	Telefon ggf. E-Mail:		
4	Liegenschaft: (wenn Standort Baum von Adresse abweicht)		
5	Angaben über die Bäume:	Anzahl / Baumart / Stammumfang:	
6	Begründung des Antrags:		
7	Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 9 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) vom 27.03.07 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.		
8		Grundstückseigentümer: Name, Vorname, Adresse Datum/Unterschrift des Antragstellers Datum/Unterschrift des Eigentümers	
9	Dieser Antrag wurde vorbereitet durch: (Bei Einschaltung einer ausführenden Firma)	Adresse der Firma	Ich bin damit einverstanden, dass die ausführende Firma eine Ausfertigung des Bescheids zur Kenntnis erhält. Datum/Unterschrift des Antragstellers
10	Datenschutz:	Hinweis: Ihre Angaben werden mittels EDV erfasst und gespeichert.	
11	Anlagen →	Bitte in jedem Fall einen (ggf. auch handschriftlich gefertigten) Lageplan beifügen, aus dem der Baumstandort auf dem Grundstück ersichtlich ist. (erforderliche Unterlage gem. § 6 Abs. 1 Baumschutzsatzung).	